



CENTRUM PROJEKTÓW EUROPEJSKICH



PROJEKTANTRAG IM KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2014-2020

Magdalena Dunikowska

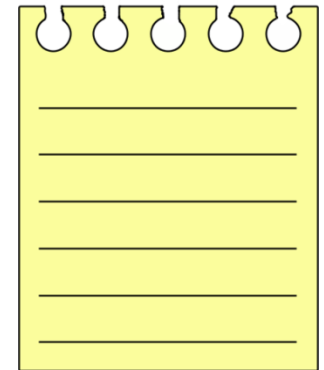
28. Januar 2016

Görlitz

Gemeinsames Sekretariat

Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020

1. Aufbau des Projektantrags
2. Maßnahmenplan
3. Die 20%-Regel



AUFBAU DES PROJEKTANTRAGS

1.

Allgemeine Angaben zum Projekt

2.

Projektpartner

3.

Projektdarstellung

(Projektaufbau, Projektbeitrag,
Projektumsetzung –
Maßnahmenplan, Finanzieller
Umsetzungsplan)

4.

Wirkung des Projekts

DER MAßNAHMENPLAN (1)

Begründung für die Maßnahmen in den Arbeitspaketen

- Warum ist die Umsetzung des jeweiligen Arbeitspakets für die Erreichung der Projektziele notwendig?

Beteiligung der Projektpartner

- Welche Projektpartner werden für die Umsetzung der Projektmaßnahmen im Rahmen der einzelnen Arbeitspakete verantwortlich sein?

Zeit und Ort

- Wann und wo werden die einzelnen Projektmaßnahmen umgesetzt?

Verantwortung für die Erreichung der Outputindikatoren

- Zu welchem Teil werden die einzelnen Projektpartner für die Erreichung der Zielwerte der einzelnen Outputindikatoren verantwortlich sein?

Die notwendigen finanziellen Mittel

- Welche Ausgaben, wann und warum werden bei den einzelnen Projektpartnern für die Umsetzung der Projektmaßnahmen notwendig sein?

DIE 20%-REGEL (1)

Die Projektmaßnahmen sollen grundsätzlich im Fördergebiet durchgeführt werden.

Es ist jedoch auch möglich Maßnahmen außerhalb des Programmgebiets durchzuführen. Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- die Maßnahme/Veranstaltung bringt **Vorteile für das Fördergebiet**,
- die Maßnahme/ Veranstaltung ist für den Projekterfolg **erforderlich**,
- die Realisierung der Maßnahme/ Veranstaltung wurden **von BA bestätigt**
- die Maßnahme hat **keinen infrastrukturellen Charakter**.

Die 20%-Regel bezieht sich auch auf die Projektpartner von außerhalb des Fördergebietes.

Das Limit der 20% Ausgaben ist für das Programm gesetzt, nicht für ein einzelnes Projekt.

Die Ausgaben außerhalb des Fördergebietes dürfen nicht 20 % Unterstützung aus dem EFRE auf Programmebene übersteigen.



DIE 20%-REGEL (2)

		Umsetzungsort der Maßnahme			
		im Fördergebiet		außerhalb des Fördergebiets	
		andere Ausgaben als Reise- und Unterkunftskosten	Reise- und Unterkunftskosten	andere Ausgaben als Reise- und Unterkunftskosten	Reise- und Unterkunftskosten
Standort des Projektpartners	im Fördergebiet	EFRE	EFRE	20% EFRE	EFRE¹⁾
	außerhalb des Fördergebiets	EFRE	20% EFRE	20% EFRE	20% EFRE

1) Bei Reisen der Begünstigten aus dem Fördergebiet nach außerhalb des Fördergebiets werden die Ausgaben für Verpflegung, lokalen Transport und Unterkunft, die nicht aus Tagegeld gedeckt werden, im Rahmen der 20%-Regel erfasst.

AUFBAU DES PROJEKTANTRAGS

1.

Allgemeine Angaben zum Projekt

2.

Projektpartner

3.

Projektdarstellung

(v.a. Projektaufbau, Projektbeitrag,
Projektumsetzung –
Maßnahmenplan, Finanzieller
Umsetzungsplan)

4.

Wirkung des Projektes

WIRKUNG DES PROJEKTES

- Grenzübergreifender Charakter des Projektes
- Dauerhaftigkeit des Projektes
- Kohärenz mit den lokalen, regionalen und makroregionalen Strategien sowie anderen Projekten
- Beitrag zur Erfüllung der bereichsübergreifenden EU-Grundsätzen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Magdalena Dunikowska

Programmexpertin

KONTAKT:

Gemeinsames Sekretariat PL-SN 2014-2020

ul. Św. Mikołaja 81

50-126 Wrocław

Tel. 0048 71 75 80 959

kontakt@plsn.eu

<http://www.plsn.eu>

